# 

# „Förderfonds Interkultur Ruhr 2019“

Förderrichtlinien

**Allgemeine Grundsätze**

Der Förderfonds Interkultur Ruhr ist eine gemeinsame Initiative des Regionalverbandes Ruhr (RVR) und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW). Er unterstützt nachhaltige kulturelle Projekte und Kooperationen in verschiedenen Sparten, die einen Beitrag zum interkulturellen Leben in der Metropole Ruhr leisten.

Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte sind explizit zur Antragstellung eingeladen. Projektinitiator\*innen wird angeraten, geeignete Kooperationspartner zu finden, um auf benötigte Strukturen, Ressourcen und Wissensbestände zurückgreifen zu können.

**Gegenstand der Förderung**

* Grundsätzlich geht es darum, ein Klima interkultureller Offenheit in der Metropole Ruhr zu fördern und konkrete Beiträge dazu zu unterstützen und sichtbar zu machen. Insbesondere sollen jene kulturellen bzw. künstlerischen Initiativen, Projekte, Akteurs-Kooperationen (im Weiteren nur Vorhaben genannt), gefördert werden, die:
* Teilhabe und Kooperation auf Augenhöhe ermöglichen,
* sich für die Zusammenarbeit von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen einsetzen,
* eine Gesellschaft der Vielfalt und das solidarische Miteinander stärken.
* Neben der Projektförderung ist eine Konzeptförderung möglich, durch die mittel- und langfristig angelegte Prozesse der interkulturellen Öffnung von Institutionen, Prozesse der sozialen und politischen Selbstorganisation sowie der Weiterentwicklung von Arbeitsmodellen im interkulturellen Feld unterstützt werden sollen.

**Zuwendungsempfänger**

* Der Förderfonds richtet sich an alle Sparten und Bereiche des Kulturschaffens sowie die Bereiche der kulturellen Bildung und der Soziokultur. Förderberechtigt sind kommunale und freie Kulturinstitutionen, Kulturträger sowie Künstler\*innen, vor allem mit Migrationsgeschichte, die einen Beitrag zum interkulturellen Leben in der Metropole Ruhr leisten.

[Zuwendungsvoraussetzungen](http://landesrecht.thueringen.de/jportal/;jsessionid=4FCAB7769AA98B661D2388F8C88623BE.jp12?quelle=jlink&query=VVTH-224000-TMBWK-20131010-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true#gesivz4)

* Das Vorhaben muss in der Metropole Ruhr durchgeführt werden.
* Das Vorhaben muss im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt werden. Vorhaben, die in das Jahr 2020 hineinreichen, können nur in Ausnahmefällen gefördert werden. Die Anfragen werden individuell geprüft.
* Mit dem Vorhaben darf nicht vor Bekanntgabe der Förderbewilligung begonnen werden.
* Das geförderte Vorhaben oder das Ergebnis des Vorhabens muss öffentlich sichtbar gemacht werden.

[Besondere Zuwendungsbestimmungen](http://landesrecht.thueringen.de/jportal/;jsessionid=4FCAB7769AA98B661D2388F8C88623BE.jp12?quelle=jlink&query=VVTH-224000-TMBWK-20131010-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true#gesivz6)

* Der Zuwendungsempfänger informiert den RVR über sämtliche Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Publikationen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen und stellt ihm Fotos sowie weiteres Pressematerial unter Angabe des Fotografen bzw. Verfassers für projektbezogene Berichterstattung zur Verfügung.
* Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Publikationen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen, ist auf die Förderung durch den Förderfonds Interkultur Ruhr und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW in Form der zur Verfügung gestellten Wort-Bild-Marken hinzuweisen.

[Förderverfahren](http://landesrecht.thueringen.de/jportal/;jsessionid=4FCAB7769AA98B661D2388F8C88623BE.jp12?quelle=jlink&query=VVTH-224000-TMBWK-20131010-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true#gesivz6)

* Die Bewilligung der Mittel aus dem Förderfonds erfolgt durch den RVR.
* Förderanträge können ab dem 31.05.2019 jederzeit online über die Projektwebsite [www.interkultur.ruhr](http://www.interkultur.ruhr) eingereicht werden.
* Das Referat 4 entwickelt auf der Grundlage der Vorberatung mit dem Kuratorischen Team Förderempfehlungen. Über die Auswahl der Vorhaben mit einer Fördersumme unter 5.000 Euro entscheidet die Regionaldirektorin. Über die Auswahl der Vorhaben ab einer Fördersumme von 5.000 Euro entscheidet viermal jährlich der Kultur- und Sportausschuss des RVR.
* Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt auf Basis eines Förderantrags, der aus folgenden Unterlagen besteht:
* das vollständig online ausgefüllte Antragsformular
* eine Einnahmen- und Ausgabenübersicht
* die unterschriebenen vollständigen Förderrichtlinien.

Alle hierzu benötigten Formulare und Informationen finden Sie unter [www.interkultur.ruhr](http://www.interkultur.ruhr)

* Bei Antragsstellung ist durch den Zuwendungsempfänger ein Eigenanteil darzulegen. Für freie Kulturinstitutionen, Kulturträger und Künstler\*innen gilt ein Eigenanteil von 10%. Als Eigenanteil gelten auch unbare Eigenleistungen, wie z.B. kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten, Technik etc.. Kommunen bzw. kommunale Institutionen und Kulturträger haben gemäß § 44 LHO des Landes NRW einen Eigenanteil von 20% darzulegen.
* Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid. Der Zuwendungsbescheid kann mit Nebenbestimmungen und/oder Auflagen versehen werden, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind. Ebenfalls Bestandteil des Bescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) des Landes NRW.
* Die Mittelauszahlung erfolgt nach formloser schriftlicher Anforderung des Zuwendungsempfängers.
* Die Zuwendungen sind wirtschaftlich, sparsam und entsprechend dem im Antrag ausgewiesenen Zweck zu verwenden.
* Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Zuwendung besteht nicht.

Verwendungsnachweis

* Der Verwendungsnachweis ist vom Zuwendungsempfänger binnen drei Monaten nach Durchführung des geförderten Vorhabens unaufgefordert einzureichen. Für den Verwendungsnachweis ist ein entsprechendes Formular zu nutzen. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sind durch Unterschrift des Zuwendungsempfängers zu bestätigen.
* Der Verwendungsnachweis besteht aus folgenden Unterlagen:

1. Aufstellung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, analog zu der bewilligten Einnahmen- und Ausgabenübersicht sowie eine entsprechende Belegliste. Originalbelege oder Belegkopien sind dem RVR nur auf Nachfrage vorzulegen.
2. Veröffentlichungen und Publikationen (z.B. Programmheft, Flyer, Plakate, Pressemitteilungen, Screenshots) als Belegexemplare über die ordnungsgemäße Verwendung der Wort-Bild-Marken.
3. Sachbericht

[Das](http://Das) Formular „Verwendungsnachweis“ finden Sie unter www.interkultur.ruhr.

Erstattung der Zuwendung

* Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG. NRW.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.
* Der Erstattungsanspruch wird insbesondere festgestellt und geltend gemacht, wenn

1. die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
2. der Verwendungsnachweis nicht entsprechend den Vorgaben eingereicht wurde.

Versicherungen des Zuwendungsempfängers

* Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass

1. ich die Förderrichtlinien und die darin enthaltenen Auflagen zur Kenntnis genommen habe und ihnen nachkommen werde,
2. ich die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Landes NRW (ANBest-P) beachten werde,
3. keine anderen Mittel für denselben Fördergegenstand beantragt und bewilligt wurden und auch nicht beantragt werden, die zu einer Überfinanzierung des Vorhabens führen,
4. die von mir gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
5. ich unverzüglich alle Änderungen mitteilen werde, die Auswirkungen auf die Förderung haben könnten.

…………………………………………. ……………………………………………

(Ort, Datum) (Unterschrift)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Kontakt:

Regionalverband Ruhr

Referat 4-1 Regionale Kultur

Michaela Hennenberg

E-Mail: interkultur@rvr.ruhr

Telefon: +49 (0) 201 2069-6343